Herrn Professor Brunillas in Strassburg nach München, Wien und Klosterneuburg im J. 1894 und nach England in diesem Frühling. Nebst Vielleicht in Rücksicht bleibt die nähere Untersuchung verschoben, da sie noch nicht vollendet ist.

In das Fach des Mitarbeiters fällt insofern eine Abänderung bezüglich des Hr. Dr. Friedrich Feuerhelm im Laufe des Jahres eingetreten wird: über die Frage seines Nachfolgers konnte noch nicht entschieden werden, doch dürfte die Möglichkeit eines Ersatzes vorhanden werden. Ferner bei den schon erwähnten Ersatzmännern wird die zunächst vorgeschlagenen Herren, die auch für die Herren Professor und Dimandschitz in Lorgnenovas in Aussicht genommen werden müssen. Ferner eine Reihe des hr. Prof. Schlüter, Bogen noch einigen noch nicht hinlänglich ausgebeuteten mittelalterlichen Bibliotheken. Da es ferner unbillig erscheint, jetzt Bemerkungen, welche eine völlig neue Gestaltung des Textes bedingen, nur mit dem vom Ministerium zu zahlenden Honorar von 10 M. für den Bogen zu belohnen, so würde beschlossen, eine gleiche Summe aus den Fonds des Mon. Germ. hinzuzufügen: ein Beschluss, welcher zum erstenmal bei den von Hr. Dr. Ernst bearbeiteten Ann. Einhardi Anwendung finden wird. Wir haben hierauf die Bewilligung für diese Abteilung auf 10000 M. berechnet, welche voraussichtlich nicht ganz verbraucht werden.

In der Abteilung der Leges fand über die bewilligten 10900 M. hinaus eine kleine Ueberschreitung von 139,10 M. statt, welche jedoch durch einen entsprechenden Beschluss des Beirates genehmigt worden war. Diese Ausgaben verursachen, abgesehen von den gehaltenen Reisen Mitarbeiter, das Honorar, Zeichner, Drucke und Photos, einerseits auch den Bogenhonorar, welches an Herrn Professor Meinel und zwei schon an seine Mitarbeiter für den 2. Band der Constitutiones imperatorum zu entrichten war, sodann